

Positionspapier

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **Die zuverlässige und sichere Versorgung der Schweiz mit elektrischem Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen – unter Vorbehalt stimmt der sgv den Ausbauzielen zu;**
- **Die Ablehnung von Verbrauchszielen und die Stärkung der Flexibilität, der Offenheit für Innovation und der Technologieneutralität;**
- **Die vollständige Liberalisierung des Strommarkts entlang dem Konzept des geltenden StromVG;**
- **Das Festhalten an der geltenden Befristungen der Unterstützungen unter Beibehaltung des Deckels für den Netzzuschlag von 2.3 Rp./kWh.**
- **Ein System mit wiederkehrenden und kompetitiven Auktionen für die Energiereserve für die Wintermonate;**
- **Den Einbezug aller Stakeholder in den Diskussionen über den Ausbau der Speicherwasserkraft;**
- **Die Verknüpfung dieser Vorlage mit einem klimapolitischen Netto-Null-Ziel ist inakzeptabel. Ein solches Ziel wurde bisher weder vom Parlament noch vom Volk angenommen.**

II. Ausgangslage

Der Bundesrat führt die Revision des Energiegesetzes EnG und des Stromversorgungsgesetzes StromVG in einem Mantelerlass zusammen, im «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien». Bei der Revision des StromVG hält der Bundesrat an der vollständigen Strommarktöffnung fest. Der Bundesrat verspricht sich von der Neugestaltung des Strommarkts eine Stärkung der dezentralen Stromproduktion und damit eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt. Die Grundversorgung soll neu nur noch aus Schweizer Strom erneuerbarer Energien bestehen.

In der Revision des EnG setzt der Bundesrat verpflichtende Zielwerte zum Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien fest: Der Zielwert bis 2035 beträgt neu 17 Terawattstunden (bisher 11.4 TWh). Für 2050 liegt der Zielwert bei 39 TWh (bisher 24.2 TWh). Die Zielwerte für den Ausbau der Stromproduktion aus Wasserkraft bleiben unverändert (37.4 TWh für 2035, 38.6 TWh für 2050).

Ebenso kommt es im EnG zu verpflichtenden Verbrauchszielen. Die Zielwerte für den durchschnittlichen Energieverbrauch pro Kopf sind -43% gegenüber dem Jahr 2000 bis 2035 und -53% bis 2050. Der Zielwert für den durchschnittlichen Stromverbrauch pro Kopf bis 2035 ist -13% gegenüber 2000. Aufgrund der für das Netto-Null-Ziel des Bundesrates erforderlichen verstärkten Elektrifizierung wird der Zielwert für 2050 auf -5% gesetzt. Zusätzlich beinhaltet die Vorlage folgende Elemente:

- Ausbau der Speicherwasserkraft bis 2040 um rund 2 TWh Winterstrom (StromVG): Die heutige Selbstversorgungsfähigkeit von rund 22 Tagen soll gewährleistet bleiben. Geeignete Speicherprojekte sollen spezifische Investitionsbeiträge erhalten. Diese werden mit einem zusätzlichen Netzzuschlag von 0.2 Rp./kWh finanziert. Eine Vorauswahl der in Frage kommenden Projekte soll unter Einbezug der Betroffenen und der Kantone erfolgen. Sollte das Ausbauziel von 2 TWh bis 2040 allein mit der Grosswasserkraft nicht erreicht werden können, können Ausschreibungen für Kapazitäten aus anderen Technologien durchgeführt werden, die in kürzerer Frist realisierbar und ebenfalls sicher abrufbar und CO₂-neutral sind.
- Rascher Ausbau der erneuerbaren Energien (EnG): Um die Ziele zu erreichen, erhalten Projektanten Beiträge an ihre Investitionen. Dabei können auch spezifische Kriterien zum Ausbau des Winterstroms vorgesehen werden. Die Beiträge werden von den Stromkonsumenten über den (bestehenden) Netzzuschlag finanziert.
- Einführung einer auktionierten Energiereserve zur Absicherung gegen ausserordentliche Extremsituationen (StromVG): Die teilnehmenden Kraftwerksbetreiber verpflichten sich, eine bestimmte Menge Energie zurückzuhalten (bspw. Wasser im Speichersee). Sie erhalten dafür ein Entgelt, welches die Stromkonsumenten über das Netznutzungsentgelt bezahlen.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage

Es handelt sich um eine umfassende Vorlage mit sehr vielen Elementen, die sich unterschiedlich stark auf die Versorgung der Schweiz mit elektrischem Strom auswirken. Die sichere Versorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist dabei ein wesentlicher Standortfaktor. Mit der Digitalisierung wird Strom zunehmend zur Voraussetzung für gesellschaftliche Prozesse, etwa in der Arbeit, in der Wertschöpfung, aber auch in der Freizeit. Eine stärkere Elektrifizierung könnte auch den Schweizer Ausstoss von Treibhausgasen noch stärker reduzieren, abhängig des Energieträgers. Auf jeden Fall wird der Bedarf der Schweiz nach elektrischem Strom in Zukunft steigen.

Neben dem höheren Bedarf kommt es in der Stromproduktion zu künstlichen, aber dauerhaften Friktionen, etwa zur Erschwerung des Ausbaus von Produktionskapazitäten oder zur Verteuerung der Herstellung von Strom. Diese zwei Herausforderungen rechtfertigen gewisse regulatorische Eingriffe. Der sgv beurteilt die in dieser Vorlage enthaltenen Eingriffe wie folgt:

- In einer zunehmend von der Digitalisierung geprägten Gesellschaft ist der elektrische Strom ein entscheidender Standortfaktor. Die sichere Versorgung der Schweiz zu möglichst wettbewerbsfähigen Preisen ist eine wichtige Voraussetzung für Wohlfahrt und Wohlstand. Entsprechend sind die Ausbau- und Reserveziele der Vorlage zu begrüssen. Sie müssen aber viel flexibler ausgestaltet werden. Gemäss der Vorlage beinhalten diese Ziele einen Regulierungsvorbehalt für den Bundesrat für den Fall ihrer Nichterfüllung. Diesen Vorbehalt lehnt der sgv ab. Er verlangt stattdessen einen Prozess: Der Bundesrat soll nach Anhörung der Interessensgruppen dem Parlament geeignete Massnahmen unterbreiten, wenn die Ausbauziele nicht erfüllt werden.
- Der sgv lehnt verpflichtende Verbrauchsziele entschieden ab. Sie stellen nicht nur einen unsachgemässen Eingriff des Staates in die Wirtschaftsfreiheit dar, sondern sind auch noch unverhältnismässige Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Vor allem sind Verbrauchsziele nicht notwendig, um die Versorgungssicherheit der Schweiz zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist die Verknüpfung dieser Vorlage mit einem klimapolitischen Netto-Null-Ziel inakzeptabel. Ein solches

Ziel wurde bisher weder vom Parlament noch vom Volk angenommen. Die Flexibilität, die Innovation und die Technologieneutralität müssen zudem ein stärkeres Gewicht in der Vorlage haben.

- Der sgv unterstützt die vollständige Liberalisierung des Strommarkts. Der dafür in der Vorlage vorgesehene Modus ist zu kompliziert. Dieser Modus führt zudem zu einer systematischen Erhöhung der Preise in der Grundversorgung, welche sich wiederum auf die Marktpreise auswirkt. Der sgv fordert die Umsetzung des liberalisierten Strommarkts, wie sie im Artikel 7 des geltenden StromVG vorgesehen ist: Haushalte und Unternehmen sollen die Wahl haben, ob sie für eine Tarifperiode (ein Jahr) in der Grundversorgung oder im Markt sind. Wenn sie in der Grundversorgung verbleiben, müssen sie Zugang zum Standard-Strommix haben.
- Die vom Volk angenommene «Energiestrategie 2050» sieht ausdrücklich ein Auslaufen des Systems der Einspeisevergütung vor. Der sgv hat die Energiestrategie unterstützt, unter anderem, weil sie einen Ausweg aus dem Subventionssystem enthält. Der sgv hält an der Energiestrategie 2050 fest und lehnt deshalb die Verlängerung der Subventionen. Ebenfalls hält der sgv am Deckel für den Netzzuschlag von 2.3 Rp./kWh fest.
- Um insbesondere in den Wintermonaten die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, will der Bundesrat eine auktionierte Energiereserve einführen. Der sgv unterstützt die Einführung dieses Instruments. Allerdings darf sich dieses Instrument nicht zu noch einer Subvention für die bereits übersubventionierten Stromgrossproduzenten entwickeln. Die Auktionen müssen marktnahe sein, d.h. sie müssen wiederkehrend und kompetitiv aufgebaut werden und dürfen keine ökonomischen Renten an die Stromgrossproduzenten abwerfen.
- Dem Ausbau der Speicherwasserkraft kommt eine hohe Bedeutung zu. Wegen der verschiedenen Begehren der Umweltverbände wird dieser Ausbau seit Jahren konsequent blockiert. Dass der Bundesrat sich direkt dieser Sache annehmen will, ist im Sinne eines Kompromisses zu unterstützen. Allerdings muss dieser Dialog mit allen Interessensgruppen geführt werden, also auch mit der Wirtschaft. Den zusätzlichen Netzzuschlag für diesen Ausbau lehnt der sgv ab. Die dafür notwendigen Mittel können innerhalb des bereits bestehenden Zuschlags generiert werden.
- Um die Versorgungssicherheit der Schweiz mit elektrischem Strom zu erhöhen, verlangt der sgv eine Überprüfung der Verlängerung der maximalen Betriebsdauer der Kernkraftwerke. Eine Verlängerung entschärft den Druck auf den Ausbau der Grosswasserkraft und anderer Formen erneuerbarer Energien.

IV. Fazit

In einer zunehmend von der Digitalisierung geprägten Gesellschaft ist der elektrische Strom ein entscheidender Standortfaktor. Die sicherere Versorgung der Schweiz zu wettbewerblichen Preisen ist eine wichtige Voraussetzung für Wohlfahrt und Wohlstand. Grundsätzlich unterstützt der sgv die vorliegende Vorlage. Allerdings fordert der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft verschiedene Korrekturen daran, um die Massnahmen wirkungsvoller und marktnäher zu machen. Der sgv verlangt den Verzicht auf Verbrauchsziele. Dahingegen befürwortet er die Liberalisierung des Strommarkts, die Bemühungen zum Ausbau aller Stromproduktions- und Speicherkapazitäten und Technologieneutralität.

Bern, 10. August 2021

Dossierverantwortlicher

Henrique Schneider, stellvertretender Direktor sgv
Telefon 031 380 14 38 E-Mail h.schneider@sgv-usam.ch